

Beschlussvorlage

öffentlich	Vorlage-Nr:			BV/0615/2022			
Federführendes Amt:	Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus						
gefertigt:	Höppner, Anne						
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2022						
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	06.12.2022						
Stadtrat	14.12.2022						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neufassung der Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information Zerbst/Anhalt für Dritte
--

Sachverhalt/Problem:

Die Neufassung der Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen in der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt wurde im Jahr 2017 beschlossen. Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 werden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft einer juristischen Person des öffentlichen Rechts neu gefasst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nun nicht mehr lediglich im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig, sondern auch für Leistungen gegen Entgelt in privatrechtlicher Handlungsform. Dabei sind diese stets umsatzsteuerpflichtig.

Die umsatzsteuerliche Beurteilung der Sach- und Rechtslage hat ergeben, dass die angebotenen touristischen Serviceleistungen und Leistungen für Dritte zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen.

Bezugnehmend auf die Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information für Dritte sind sämtliche Entgelttarife entsprechend § 5 von der Anwendung der Umsatzsteuer betroffen. Diese Entgelte verstehen sich als Bruttobeträge und beinhalten die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Die Entgeltordnung beinhaltet die Preise für Dienstleistungen rund um die Beratung, Organisation und Durchführung von touristischen Führungen, die Erarbeitung und Aktualisierung von Prospekten, im Hauptprospekt und im Internet mit Eintragungen von touristischen Leistungsträgern (Hotellerie, Gastronomie, Schüler- und Gruppenquartiere), sowie Dienstleistungen für Dritte wie den Kartenvorverkauf an Einwohner und Gäste der Stadt für Veranstaltungen.

Das zu beschließende Entgelt für Stadtführungen setzt sich zukünftig aus drei Bestandteilen zusammen. Diese sind (1) die Verwaltungsgebühr für die Vermittlung der Führung einschließlich der notwendigen organisatorischen Vorarbeiten sowie (2) die Leistung, die durch Gästeführer erbracht wird und (3) die abzuführende Umsatzsteuer. Die Kalkulation des Anteils der Verwaltungsgebühr (vorher 10,50 €, jetzt 12,50 €) erfolgte laut Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt vom 29.04.2021, Gebührentarif Abschn. A Punkt 4. Dies entspricht dem durchschnittlichen Verwaltungsaufwand.

Eine Kalkulationsgrundlage für die Leistungen der Gästeführer steht nicht zur Verfügung, da kein touristischer Ort dem anderen gleicht und kein Aufwand an Geschichts- und Ortskenntnissen sowie an Vielfalt der touristischen Themen real vergleichbar ist.

Nichtsdestotrotz zeigt ein Vergleich der Gebühren für Stadtführungen in der Region, dass die Stadtführungen zu günstig angeboten werden.

Die Erhöhung der Entgelte für die Leistung der ehrenamtlichen Gästeführer (vorher 38,00 €, jetzt bei 90 Minuten = 57,50 € und bei 120 Minuten = 77,50 €) ist darauf gerichtet, die Motivation sowie die Einsatzbereitschaft kontinuierlich zu sichern. Um die erreichte Qualität bei Gästeführungen beibehalten zu können, ist des Weiteren eine stetige Fortbildung notwendig, die einen hohen Zeitaufwand erfordert. Außerdem ist momentan die Grundlage zum Einsatz als Gästeführer ein abgeschlossener Kurs zum Gästeführer bei der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld. Der Kursbeitrag wird auf eigene Kosten des Gästeführers entrichtet.

Mit der neuen Entgeltordnung erfolgt somit eine schrittweise Anpassung an das durchschnittliche Preisniveau innerhalb der Reiseregion „WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg“. Die Preise der anderen touristischen Anbieter in der Region sind Staffelpreise nach Personenanzahl und Dauer der Stadtführung. Um einen Vergleich ansetzen zu können, wurden die Preise wie für eine Stadtführung (Dauer, Personenanzahl) in Zerbst/Anhalt berechnet.

Die umfangreiche Recherche ergab ein Preisniveau für eine allgemeine Stadtführung bei einer Gruppe von 25 Personen:

- für 90 Minuten von ca. 65,00 € bis 113,00 €
- für 120 Minuten von ca. 90,00 € bis 150,00 €

Die Stadt Zerbst/Anhalt liegt somit durch die Preiserhöhung im mittleren Bereich mit einem Entgelt von 70,00 € für eine Stadtführung. Aufgrund dessen, dass die Führungen oft auch für eine Dauer von 2 Stunden angefragt werden, wurde eine Unterteilung der Preise vorgenommen.

(Legen wir für 90 Minuten 70,00 € fest, dann errechnet sich ein Preis von ca. 0,78 € pro Minute. Legt man den Minutenpreis auf 120 Minuten um, dann liegt man bei 93,60 €, abgerundet bei 90,00 €).

Daher sollen zukünftig Stadtführungen von 90 Minuten mit 70,00 € berechnet und Stadtführungen von 120 Minuten mit 90,00 € werden. Die neuen Entgelte liegen weiterhin im unteren Mittelfeld der touristischen Region.

Die Recherche ergab bei öffentlichen Stadtführungen mit einer Dauer von 1 Stunde ein Preisniveau von 4,00 € bis 8,00 €, ermäßigt: 3,00 € bis 6,00 €.

Der Teilnehmerpreis bei öffentlichen Stadtführungen wird aufgrund des Preisvergleichs in der Region angepasst und beträgt pro Person 4,50 € (vorher 3,50 €), Schüler bis 14 Jahre 3,50 € (vorher 2,50 €) für max. 90 Minuten.

Die Entgelte für Schülerführungen errechnen sich pro Person, dabei wird zukünftig eine Unterteilung von (1) Schüler Klasse 1-4, (2) Schüler Klasse 5-12 und (3) Erwachsene vorgenommen.

Bei einer Schülerführung entfällt die Service Gebühr von 12,50 € und der Gästeführer erhält den gesamten Erlös der Stadtführung, da dieser in der Regel geringer als die übliche Entschädigung des Ehrenamtlichen ausfällt. (Beispiel: 20 Schüler, 2 Erwachsene = bis jetzt 26,00 €, neu: 38,00 €)

Wird die Stadtführung oder Schülerführung von einem Mitarbeiter der Tourist-Information durchgeführt, dann wird der Erlös als Einnahme für die Stadt Zerbst/Anhalt verbucht.

Die Provisionsanteile/Entgelte durch den Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen und Materialien, wie Souvenirs in Höhe von 10 % bleiben unverändert. Die Entgelte für die Einträge der Veröffentlichung der Gastgeber- und Gaststättenverzeichnisse erhöhen sich um die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer von 19 %.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information Zerbst/Anhalt für Dritte.

Andreas Dittmann
Bürgermeister